

Allgemeine Informationen für Produkte außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung

Strom

Zu erbringende Leistungen

Die Energieversorgung Nordhausen GmbH (EVN) verpflichtet sich zur Erbringung der vereinbarten Energielieferung. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug zur Erbringung der vereinbarten Vergütung.

Informationen über geltende Tarife

Aktuelle Informationen über die geltenden Produkte und Tarife sind im Internet (in der Rubrik Service/Downloadcenter) unter www.energie-nordhausen.de zu finden

Vertragslaufzeit

Jeweils bis zum 31.12. des Jahres des Vertragsschlusses (Erstlaufzeit) mit Verlängerungsoption jeweils um ein weiteres Jahr

Kündigungsfrist

In Textform jeweils sechs Wochen vor Ablauf

Eingeschränkte Preisgarantie

Bis 31.12. des Jahres des Vertragsschlusses (Erstlaufzeit)

Preisanpassung

Erfolgt nach billigem Ermessen nach Maßgabe von Ziffer 6.11 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EVN. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu unseren Strom- und Erdgasprodukten stellen wir gerne auf Anfrage zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach an unter 03631 634-911 oder schreiben uns eine E-Mail an info@energie-nordhausen.de.

Zahlungsweise

Bequem zur Auswahl per SEPA-Basislastschriftmandat oder Dauerauftrag bzw. Überweisung

Lieferantenwechsel

erfolgt zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen

Aktuelle Angebote und Preise

finden Sie auch unter www.energie-nordhausen.de oder Telefonisch unter 03631 634-911. Informationen zu **Wartungsdiensten und entgelten** sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

Streitschlichtung

Die EVN ist stets bemüht, sich ihren Kunden gegenüber transparent und dialogbereit zu verhalten. Weil es jedoch Meinungsverschiedenheiten geben kann, sollen diese vorrangig mit Ihrer EVN geklärt werden. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber eine Schlichtungsstelle gegründet. Die Energieversorgung Nordhausen GmbH ist nach dem Energiewirtschaftsgesetz zur Teilnahme an Verfahren der Schlichtungsstelle Energie e. V. verpflichtet. Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Lieferanten betreffen, sind zu richten an: Energieversorgung Nordhausen GmbH, Straße der Genossenschaften 93, 99734 Nordhausen, E-Mail: info@energie-nordhausen.de

Ein Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: +49 (0) 30 / 27 57 240 – 0, Fax: +49 (0) 30 / 27 57 240 – 69

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten

sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480-500 oder 01805 101000, Telefax: 030/ 22480-323

Energieversorgung Nordhausen GmbH (Stand April 2016)